

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

30. Jahrgang

Montag, 11. März 2024

Nummer 2

Aus dem Inhalt:

- ◆ Haushaltssatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2024
- ◆ II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiete Photovoltaik im Bereich Borg) - Bekanntmachung des Beitrittsbeschlusses zur Teilversagung und der Teilgenehmigung
- ◆ I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten - öffentliche Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung
- ◆ II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet West I“ (Neuaufstellung vom 10.09.2010) - Beschluss zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB
- ◆ VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19, „Körkwitzer Weg“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB - Aufstellungsbeschluss
- ◆ I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 95, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB - Aufstellungsbeschluss
- ◆ Bebauungsplan Nr. 96, „Wohnbebauung Weißer Weg“, OT Borg - erneute öffentliche Auslegung
- ◆ Bebauungsplan Nr. 98, „Wohnbebauung ehem. Kreisverwaltung“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB - öffentliche Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung
- ◆ Einfacher Bebauungsplan Nr. 105, Kleingartenanlage „Am Bodden“, OT Langendamm - öffentliche Auslegung
- ◆ Bebauungsplan Nr. 114, „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz - Aufstellungsbeschluss
- ◆ Bebauungsplan Nr. 114 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz - Veränderungssperre
- ◆ III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes („Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz) - Aufstellungsbeschluss
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.
 - Errichtung einer städtischen Entwicklungsgesellschaft
 - Veräußerung von Liegenschaften
- ◆ Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz - Boddenkette“ - Verbandsschau

Sprechtage der Rentenversicherung Nord

*14. März 2024 und 4. April 2024
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 101*

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbaren.

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

*12. März 2024, 13:00 - 19:00 Uhr
9. April 2024, 13:00 - 19:00 Uhr
Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6*

(Mit der Bitte um vorherige Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter ab 18 Jahren werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der Erträge von	39.979.300 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	43.412.000 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 1.453.300 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	36.391.000 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	39.684.900 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 3.293.900 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	8.976.000 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	12.572.500 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 3.596.500 €

festgesetzt.

* Einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 **Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden im aktuellen Haushaltsjahr nicht veranschlagt.

§ 3 **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.979.000 €
(§ 53 Abs. 3 KV M-V – genehmigungsfrei, wenn dieser 10 % der lfd. Einzahlungen nicht übersteigt)

§ 5 **Hebesätze**

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------|

- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 136,4999 Vollzeitäquivalente.

Nachrichtliche Angaben:

1. Das Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt unter
Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren voraussichtlich + 5.266.351 €
2. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt unter
Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich
- 2.852.500 €
3. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des lfd. Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 112.000.000 €

Ribnitz-Damgarten, 29. Februar 2024

Thomas Huth
Bürgermeister

Der Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen liegt vom 18. März 2024 bis 18. April 2024 im Rathaus, Zimmer 211, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, zur Einsichtnahme aus.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Huth
Bürgermeister

II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Sondergebiete Photovoltaik im Bereich Borg)

hier: Bekanntmachung des Beitrittsbeschlusses zur Teilversagung und der Teilgenehmigung

Die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 20. September 2023 beschlossene II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten ist mit Bescheid des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 19. Dezember 2023 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit einer Teilversagung sowie mit Auflagen und Hinweisen teilgenehmigt. Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten ist der Teilversagung mit Beschluss vom 28. Februar 2024 beigetreten (Beitrittsbeschluss). Die Auflagen wurden mit dem Beitrittsbeschluss erfüllt und die Hinweise beachtet.

Die Teilgenehmigung der II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten wird hiermit bekanntgemacht. Die II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten wird mit Ablauf des 11. März 2024 wirksam.

Jedermann kann die genehmigte II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, Zimmer 207 während der Dienststunden: Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

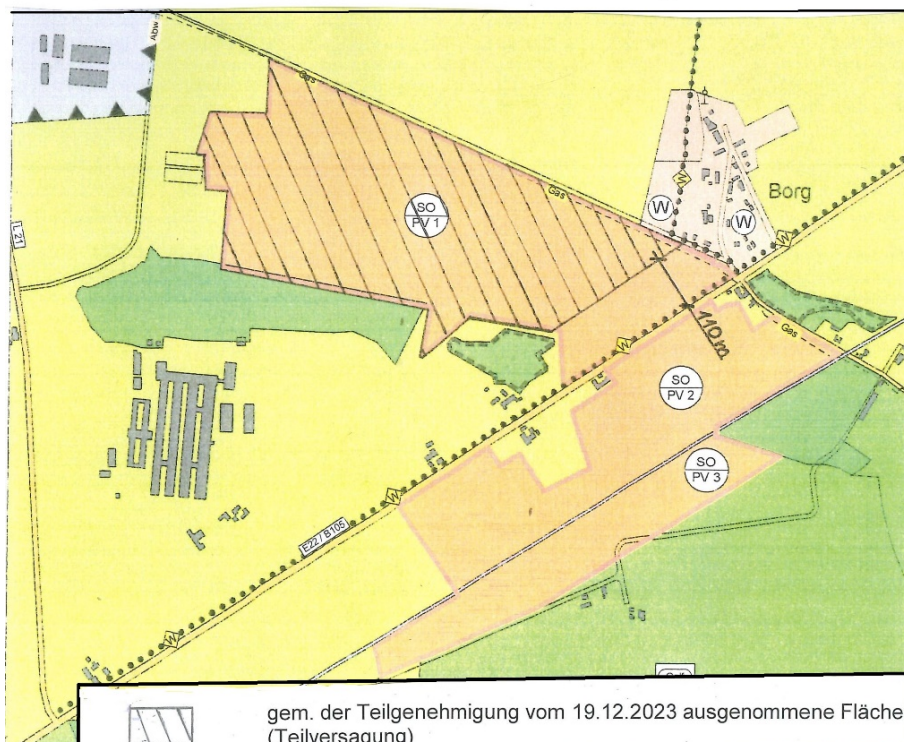
Soweit beim Erlass der II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 i. V. m. Abs. 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 11. März 2024

Thomas Huth, Bürgermeister

II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Sondergebiete Photovoltaik im Bereich Borg)



I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihren Sitzungen am 15. Juni 2022/31. August 2022 beschlossen, den mit Datum vom 10. Mai 2021 neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan (3. Neubekanntmachung) der Stadt Ribnitz-Damgarten in nachfolgenden Bereichen zu ändern und zu berichtigen:

- Änderungsbereich 1 - Ausweisung der Ortslage Beiershagen nebst Erweiterungsflächen als Wohnbaufläche
- Änderungsbereich 2 - Änderung der Ausweisung „Grünfläche Dauerkleingärten“ in Sonderbaufläche „Wochenendhausgebiet Langendamm (S 17)“ für die KGA Boddenblick Langendamm
- Änderungsbereich 3 - Änderung der Ausweisung einer Teilfläche „Grünfläche Dauerkleingärten“ in Wohnbaufläche in der KGA St. Joost (gem. Empfehlung Kleingartenentwicklungskonzept)
- Änderungsbereich 4 - Änderung der Ausweisung „Fläche für Gemeinbedarf Festwiese“ in „Sonderbaufläche Festwiese“ im Zusammenhang mit der V. Änderung des B-Planes Nr. 19 „Körkwitzer Weg“ (Gänsewiese)
- Änderungsbereiche 5 a, 5 b, 5 c - Aktualisierung von Lagesymboliken für Gemeinbedarfsflächen sowie Sport- und Spielanlagen
- Anpassungsbereich 1 - Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Der Vorentwurf der I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 20. März 2024 bis zum 10. April 2024 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Sachgebiet Planen und Bauen des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

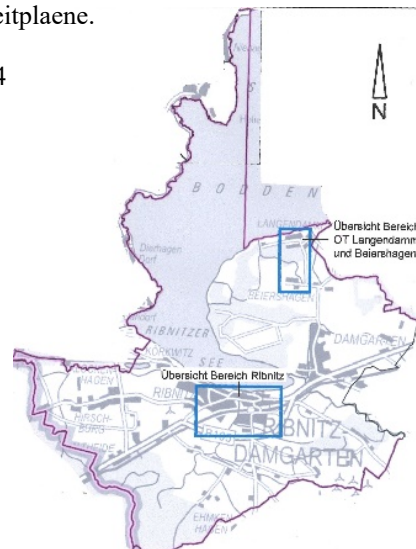
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planvorentwurf und dem Vorentwurf der Begründung schriftlich an die Stadt Ribnitz-Damgarten (Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten) oder auch per E-Mail an planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de abgegeben bzw. während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.

Ribnitz-Damgarten, 11. März 2024
Thomas Huth, Bürgermeister



II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet West I“ (Neuaufstellung vom 10.09.2010)

hier: *Beschluss zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 28. Februar 2024 beschlossen, das Bauleitverfahren für die II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet West I“ (Neuaufstellung vom 10.09.2010), begrenzt

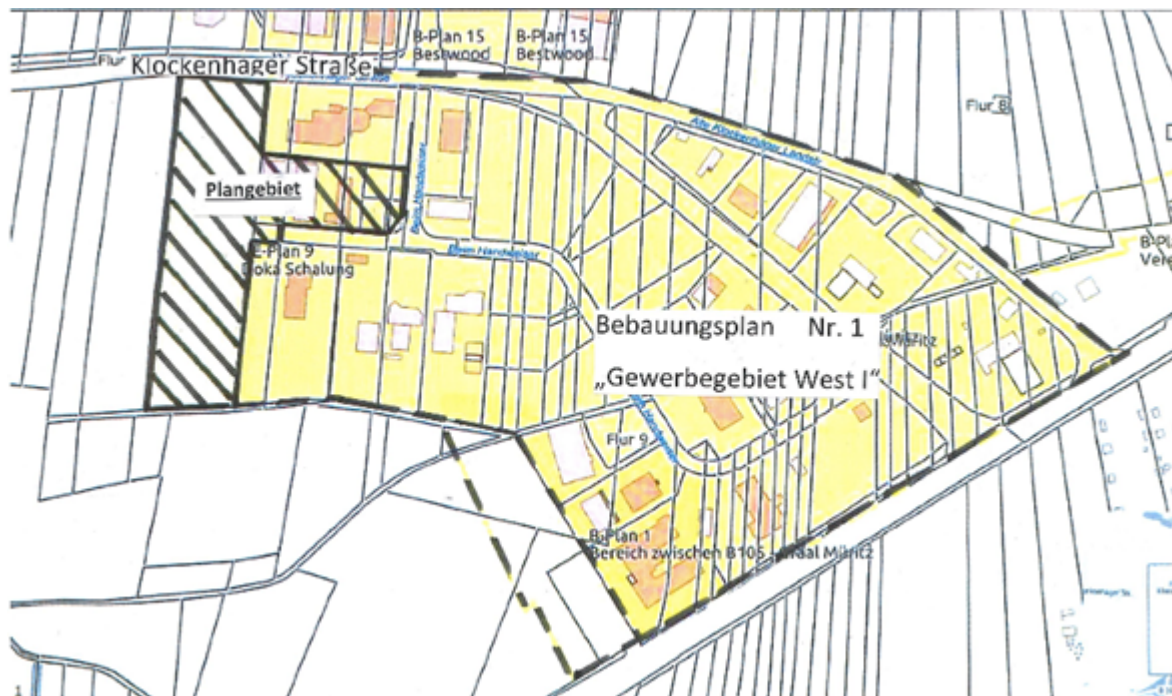
- im Norden durch die „Klockenhäger Straße“
- im Westen und Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Osten durch die vorhandene Bebauung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet West I“

im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ribnitz-Damgarten, 11. März 2024
Thomas Huth, Bürgermeister



VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 28. Februar 2024 beschlossen, den mit Ablauf des 8. März 1999/27. September 2004 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB im nachfolgenden Teilbereich, begrenzt:

- im Westen und Norden durch die Straße „Am See“
- im Osten durch ein Grabengrundstück und die Grundstücke „Am See 50“ und „Rostocker Straße 5“
- im Süden durch die „Rostocker Straße“

gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 25/8, 25/9, 25/10 und 25/11 der Flur 15 der Gemarkung Ribnitz. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Ziele der Änderung und Ergänzung

- Änderung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zur Gestaltung der Gebäude
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird im Rahmen einer dreiwöchigen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 11. März 2024
Thomas Huth, Bürgermeister



I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 28. Februar 2024 beschlossen, den mit Ablauf des 6. März 2023 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB, begrenzt:

- im Norden durch die „Damgartener Chaussee“ und das Gewerbegrundstück „Damgartener Chaussee 61 b“ (Tankstelle)
- im Osten durch das Gewerbegrundstück „Damgartener Chaussee 63“ (Reifengeschäft/Autohandel und -werkstatt) und Grünflächen
- im Westen durch das Gewerbegrundstück „Damgartener Chaussee 61 b“ (Tankstelle), die Wohngrundstücke „Theodor-Fontane-Straße 25 - 33“ (nur ungerade) sowie die Wohnbebauung „Theodor-Körner-Straße 5 und 6“
- im Süden durch Bahnanlagen und die Wohngrundstücke „Theodor-Körner-Straße 6, 7 und 8“

gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern und um nachfolgenden Teilbereich, begrenzt:

- im Norden und Osten durch Gewerbeflächen der Fa. „Reifen Helm“
- im Süden durch Bahnanlagen
- im Westen durch den Geltungsbereich des in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 95 „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“

zu ergänzen. Die Ergänzung umfasst die Flurstücke 27/11 tlw. und 34 tlw. der Flur 12 der Gemarkung Ribnitz. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Ziel der Änderung und Ergänzung

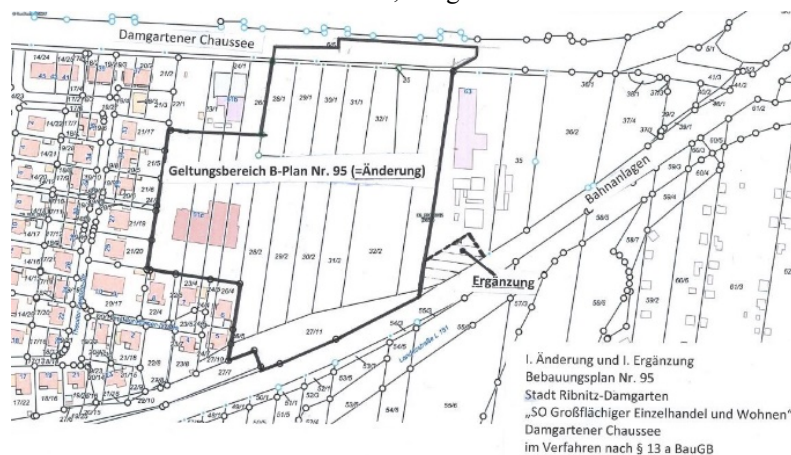
- Änderung der immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird im Rahmen einer dreiwöchigen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 11. März 2024
Thomas Huth, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Weißer Weg“, OT Borg

hier: *öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB (erneute öffentliche Auslegung)*

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 28. Februar 2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Weißer Weg“, OT Borg, begrenzt:

- im Westen durch die Straße „Weißer Weg“ und das Wohngrundstück „Weißer Weg 9“
- im Süden und Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Norden durch Grünflächen

und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2 a BauGB) liegen vom 22. März 2024 bis zum 23. April 2024 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Zum Bebauungsplan Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und Erholung

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum B-Plan vom 15.01.2024:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation und Vorbelastungen hinsichtlich Immissionen (Lärm, Licht, Staub, Geruch) durch die Lage im Siedlungsbereich, eine Windenergieanlage und im Umkreis der Planung gelegene, relevanter Betriebe sowie die benachbarte Landwirtschaftsnutzung; Erholung
- Bewertung der bau-, anlagen- und nutzungsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung sowie Bewertung der Verträglichkeit der Emissionen des Planungsumfeldes mit der geplanten Wohnnutzung

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern - Stellungnahme vom 27.02.2020, 02.03.2020, 08.10.2020

Hinweis zu Emissionen einer im Planungsumfeld verorteten Windenergieanlage, einer Rinder- und Mastschweineanlage, einer Sauen- und Ferkelzuchtanlage sowie einem Güllelager

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Umweltschutz - Stellungnahme vom 18.02.2020

Hinweis zu Schallemissionen

Anlage 2 „Schallprognose“ für den Bauantrag der Windenergieanlage E70 E4 vom 08.03.2005

Prüfergebnisse zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte tags und nachts für allgemeine Wohngebiete

Schutzgut Wasser

A Oberflächenwasser

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum B-Plan, vom 15.01.2024:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation des Kleingewässers im Planungsumfeld
- Bewertung von bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

B Grundwasser

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum B-Plan, vom 15.01.2024:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation sowie der Vorbelastungen aus aktueller Nutzung
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung und im Kontext getroffener Vermeidungsmaßnahmen zum Erhalt der Grundwasserversorgung des angrenzenden Kleingewässers

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Wasserwirtschaft – Stellungnahme vom 11.10.2021

Hinweise zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Niederschlagswasser, Grundwassernutzung

Schutzgut Boden

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum B-Plan, vom 15.01.2024:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation und Vorbelastungen
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

Schutzgut Fläche

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum B-Plan, vom 15.01.2024:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation, Bestandsnutzungen und Vorbelastungen
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

Schutzgut Klima/Luft, Lufthygiene und Nutzung erneuerbarer Energien

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum B-Plan, vom 15.01.2024:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation einschließlich der Vorbelastungen durch Luftschadstoffe sowie Frisch- und Kaltluftentstehung und derzeitiger Stand der Nutzung erneuerbarer Energien
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

Schutzgut Landschaft - Landschaftsbild

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum B-Plan, vom 15.01.2024:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation unter Berücksichtigung räumlich markanter Strukturen, der Geländetopographie und Sichtachsen sowie Vorbelastungen
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

Schutzgut Flora (einschließlich Biodiversität)

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum B-Plan, vom 15.01.2024:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation anhand einer Biotoptypenkartierung, einschließlich Vorkommen gemäß § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützter Biotope und gemäß § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützter Bäume
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung und Hinweis zum Umgang mit gesetzlich geschützten Strukturen gemäß §§ 18, 20 NatSchAG M-V

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Naturschutz – Stellungnahme vom 18.02.2020, 11.10.2021

Hinweise zu den geschützten Gehölzen und Biotopen

Schutzgut Fauna (einschließlich Biodiversität)

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum B-Plan, vom 15.01.2021:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation anhand der Biotoptypen und Habitatstrukturen sowie ergänzenden Artenkartierungen
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, einschließlich der Auswirkungen auf einzelne Artengruppen und Ausführung zu getroffenen Vermeidungsmaßnahmen

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Naturschutz (Artenschutz) – Stellungnahme vom 18.02.2020

Hinweise zum Artenschutz

Kartierbericht zum B-Plan für die Artengruppen Amphibien, Eulen vom 08.07.2019:

- Erfassung des Eulen- und Amphibienbestandes innerhalb des Plangebietes und im näheren Umfeld
- Hinweis Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG und Darstellung von möglichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Artenschutzfachbeitrag, vom 15.01.2024:

- Potenzialabschätzung des Vorkommens gemäß § 44 BNatSchG prüfungsrelevanter Arten und Konfliktanalyse unter Beachtung der Ergebnisse der faunistischen Kartierung
- Ableitung und Darstellung von möglichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum B-Plan, vom 16.08.2023:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation hinsichtlich vorhandener Denkmäler
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern – Stellungnahme vom 25.09.2019 zur V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes

Hinweis zum Bodendenkmal im Plangebiet

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum B-Plan, vom 15.01.2024:

- Darstellung der wesentlichen Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter untereinander

Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum B-Plan, vom 15.01.2024:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation hinsichtlich für Unfälle relevante Nutzungen im Planungsumfeld, Hochwasserschutz sowie Umgang mit Abfällen und Abwässern

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz – Stellungnahme vom 18.02.2020, 11.10.2021

Hinweise zur Brandbekämpfung und zur Löschwasserbereitstellung

Kumulationswirkung von Gefahren und Risiken im Zusammenhang mit anderweitigen Planungen

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum B-Plan, vom 15.01.2024:

- Bewertung des Risikos von Kumulationswirkungen

Weitere Inhalte und Informationen im Umweltbericht

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum B-Plan, vom 15.01.2024:

- zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit nationalen und internationalen Schutzgebieten
- über die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen bei Umsetzung der Planung,
- zu geschützten Biotopen sowie vorgesehen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- über anderweitige Planungsmöglichkeiten, geplante Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) und Hinweise und Schwierigkeiten beim Zusammenstellen umweltrelevanter Daten.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Weißer Weg“, OT Borg unberücksichtigt bleiben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich an die Stadt Ribnitz-Damgarten (Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten) oder auch per E-Mail an planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de abgegeben bzw. während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

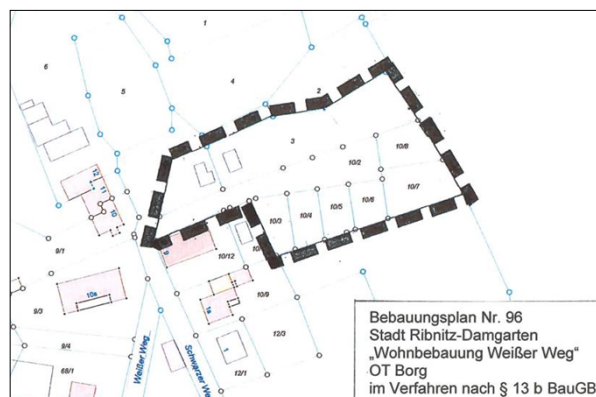
Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.

Einsichtnahme in DIN-Normen und die Schallprognose für den Bauantrag der Windenergieanlage E70 E4 vom 08.03.2005

Die der Planung zugrunde liegenden DIN-Vorschriften und die Schallprognose für den Bauantrag der Windenergieanlage E70 E4 vom 08.03.2005 können bei der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1 im Sachgebiet „Planen und Bauen“ während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr eingesehen werden.

Ribnitz-Damgarten, 11. März 2024

Thomas Huth, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 98 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. Kreisverwaltung“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihren Sitzungen am 12. Dezember 2018/22. Februar 2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 98 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. Kreisverwaltung“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch den Boddenwanderweg
- im Osten durch das Stadion „Am Bodden“
- im Süden durch die „Damgartener Chaussee“ und die „Fritz-Reuter-Straße“
- im Westen durch die Bebauung „Fritz-Reuter-Straße 30“

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 9. April 2024 bis zum 30. April 2024 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Sachgebiet Planen und Bauen des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planvorentwurf und dem Vorentwurf der Begründung schriftlich an die Stadt Ribnitz-Damgarten (Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten) oder auch per E-Mail an planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de abgegeben bzw. während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.

Ribnitz-Damgarten, 11. März 2024
Thomas Huth, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 98
Stadt Ribnitz-Damgarten
„Wohnbebauung ehem. Kreisverwaltung“
im Verfahren nach § 13a BauGB

Einfacher Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Kleingartenanlage „Am Bodden“, OT Langendamm

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 28. Februar 2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Kleingartenanlage „Am Bodden“, OT Langendamm, begrenzt

- im Norden durch Wald- und Unlandflächen (Schilf) in Übergang zu den Hafenanlagen Langendamm
- im Westen durch Kleingärten
- im Süden durch die „Wasserreihe“
- im Osten durch die Bebauung am „Hafenweg“

und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2 a BauGB) dazu liegen vom 22. März 2024 bis zum 23. April 2024 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Zum einfachen Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Natur- und artenschutzrechtliche Belange und Umweltschutz

Umweltbericht als selbstständiger Teil der Begründung (Stand: 10. Januar 2024) mit Informationen

- zu den möglichen Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Wasser, Boden, Klima und Luft, Landschaftsbild, Flora, Fauna, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern
- zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit Schutzgebieten der Europäischen Union (Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung) und der sich daraus ggf. ergebenden Auswirkungen auf die Schutzzwecke und Erhaltungsziele der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
- zum räumlichen Zusammenhang mit Schutzgebieten nationaler Bedeutung und zu möglichen Auswirkungen der Planung auf deren Schutzzwecke und Erhaltungsziele
- zu möglichen Beeinträchtigungen von nach § 20 NatSchAG M-V bzw. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen und zu den sonstigen gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen, insbesondere nach § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützten Einzelbäumen im Plangebiet und dem durch die Umsetzung der Planinhalte hervorgerufenen Kompensationserfordernis (Ersatzbaumpflanzung)
- zur möglichen Umweltentwicklung innerhalb des Plangebietes mit und ohne Umsetzung des Vorhabens
- über den Umfang der mit Umsetzung der Planung einhergehenden zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft und die geplanten internen und externen Kompensationsmaßnahmen (Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung)

Erfassung und Bewertung der Biotoptypen und Biotoptypenkarte (Stand: 10. Januar 2024) als Bestandteil des Umweltberichtes, der u.a. als Grundlage der Bewertung der Eingriffe dient

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand: Juni 2023) mit

- Überprüfung möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf gesetzlich geschützte Artengruppen: Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien und Amphibien auf Grundlage einer Potentialanalyse
- Herleitung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen und Vermeidbarkeitsmöglichkeiten und der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Verbote des § 44 Absatz 1 BNatSchG

Natura 2000-Vorprüfung nach § 34 Absatz 1 BNatSchG (Stand: 07. August 2023) mit Überprüfung,

- ob die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG besteht

Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 07. Februar 2023 mit Hinweisen dazu, dass

- bei der Aufstellung des Bebauungsplanes die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, zu berücksichtigen sind
- Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts zu planen sind
- sich im Plangebiet gesetzlich geschützte Biotope befinden, die als solches in der Planung zu berücksichtigen sind

- sich das Plangebiet innerhalb der weiteren Schutzzone des Landschaftsgebietes (LSG) „Boddenlandschaft“ befindet

Stellungnahme des Forstamtes Schuenhagen vom 21. Dezember 2022 mit Hinweisen dazu, dass

- sich nordöstlich angrenzend an den Geltungsbereich eine Waldfläche befindet und bezüglich der forstrechtlichen Betroffenheit die gesetzlichen Vorgaben des Landeswaldgesetzes M-V zu berücksichtigen und im Planverfahren aufzunehmen sind (30,0 m Waldabstand)

Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt vom 09. Januar 2023 mit Hinweisen dazu, dass

- das Plangebiet aufgrund der Höhenlage größtenteils überflutungsgefährdet ist und sich damit entsprechend in einem Risikogebiet befindet
- bei der Errichtung baulicher Anlagen bestimmte bauliche und technische Maßnahmen getroffen werden müssen, die der Vermeidung oder Verringerung von Hochwasserschäden dienen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich an die Stadt Ribnitz-Damgarten (Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten) oder auch per E-Mail an planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de abgegeben bzw. während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten unberücksichtigt bleiben.

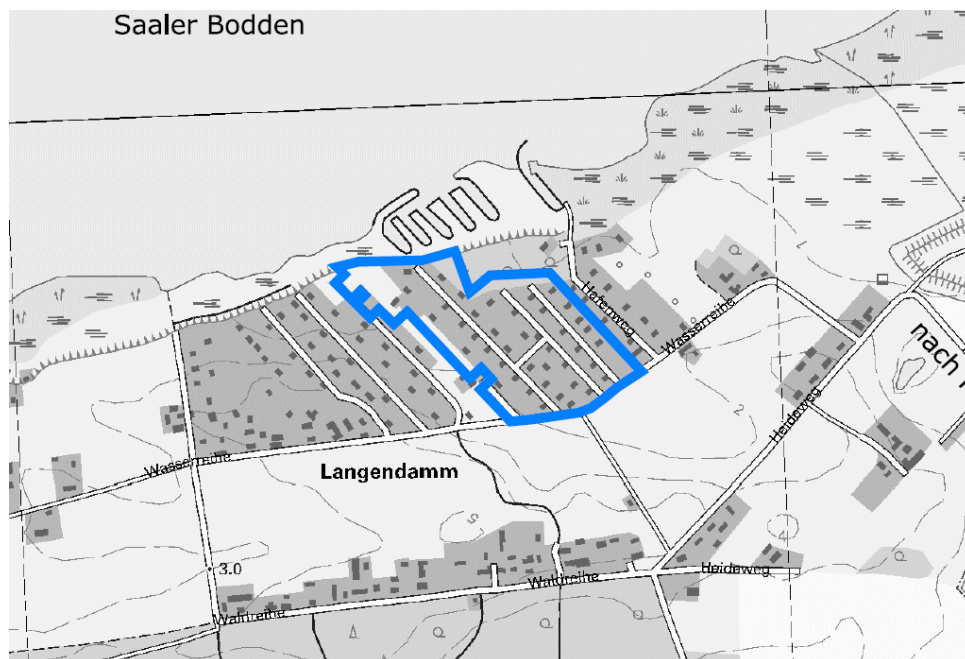
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.

Ribnitz-Damgarten, 11. März 2024

Thomas Huth, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 114 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 28. Februar 2024 beschlossen, für die Flurstücke 19 tlv., 20 tlv., 21 tlv., 22 tlv., 23 tlv., 24 tlv., 25 tlv., 26 tlv., 45 tlv., 46 tlv., 47 tlv., 48 tlv., 49 tlv., 50 tlv., 51 tlv., 52 tlv., 91 tlv., 92 tlv., 93 tlv., 94 tlv., 95 tlv., 96 tlv., 97 tlv., 98 tlv., 99 tlv., 100 tlv., 101 tlv., 102 tlv., 103 tlv., 104 tlv., 105 tlv., 106 tlv., 107 tlv., 108, 109 tlv., 110 tlv., 111 tlv., 112 tlv., 113 tlv., 114 tlv., 115 tlv., 116 tlv., 117 tlv., 118 tlv., 119 tlv., 102 tlv., 121 tlv., 129 tlv., 130 tlv., 131 tlv. und 132 tlv. der Flur 13 Gemarkung Ribnitz einen Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren gleichzeitig zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Süden durch die Waldfläche „Freudenberger Holz“ und landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (westlich der Straße „Strübingsberg“)
- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (südlich der Kleingartenanlage „Am Wiesengrund“ und der Bundesstraße B 105)
- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (östlich der Bundesstraße B 105)

Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt.

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Planung eines Gebiets zur Gewinnung erneuerbarer Energien gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen
- Beachtung der naturräumlichen Ausstattung
- Erhalt der Funktionsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Flächen
- Sicherstellung der Erschließung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer dreiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 11. März 2024
Thomas Huth, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 114 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 28. Februar 2024 eingeleiteten Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 wurde mit Beschluss der Stadtvertretung Stadt Ribnitz-Damgarten am 28. Februar 2024 die nachfolgende Veränderungssperre beschlossen:

Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 114 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 28. Februar 2024 folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 114 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz, wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 114 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz, und beinhaltet die Flurstücke 19 tlv., 20 tlv., 21 tlv., 22 tlv., 23 tlv., 24 tlv., 25 tlv., 26 tlv., 45 tlv., 46 tlv., 47 tlv., 48 tlv., 49 tlv., 50 tlv., 51 tlv., 52 tlv., 91 tlv., 92 tlv., 93 tlv., 94 tlv., 95 tlv., 96 tlv., 97 tlv., 98 tlv., 99 tlv., 100 tlv., 101 tlv., 102 tlv., 103 tlv., 104 tlv., 105 tlv., 106 tlv., 107 tlv., 108, 109 tlv., 110 tlv., 111 tlv., 112 tlv., 113 tlv., 114 tlv., 115 tlv., 116 tlv., 117 tlv., 118 tlv., 119 tlv., 102 tlv., 121 tlv., 129 tlv., 130 tlv., 131 tlv. und 132 tlv. der Flur 13 Gemarkung Ribnitz.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Süden durch die Waldfläche „Freudenberger Holz“ und landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (westlich der Straße „Strübingsberg“)
- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (südlich der Kleingartenanlage „Am Wiesengrund“ und der Bundesstraße B 105)
- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (östlich der Bundesstraße B 105)

Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am 12. März 2024 in Kraft. Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207 während der Dienststunden: Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 11. März 2024
Thomas Huth, Bürgermeister



III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten („Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz)

hier: *Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 28. Februar 2024 beschlossen, den mit Datum vom 10. Mai 2021 neu bekannt gemachten Flächennutzungsplan (3. Neubekanntmachung) der Stadt Ribnitz-Damgarten im nachfolgenden Bereich zu ändern:

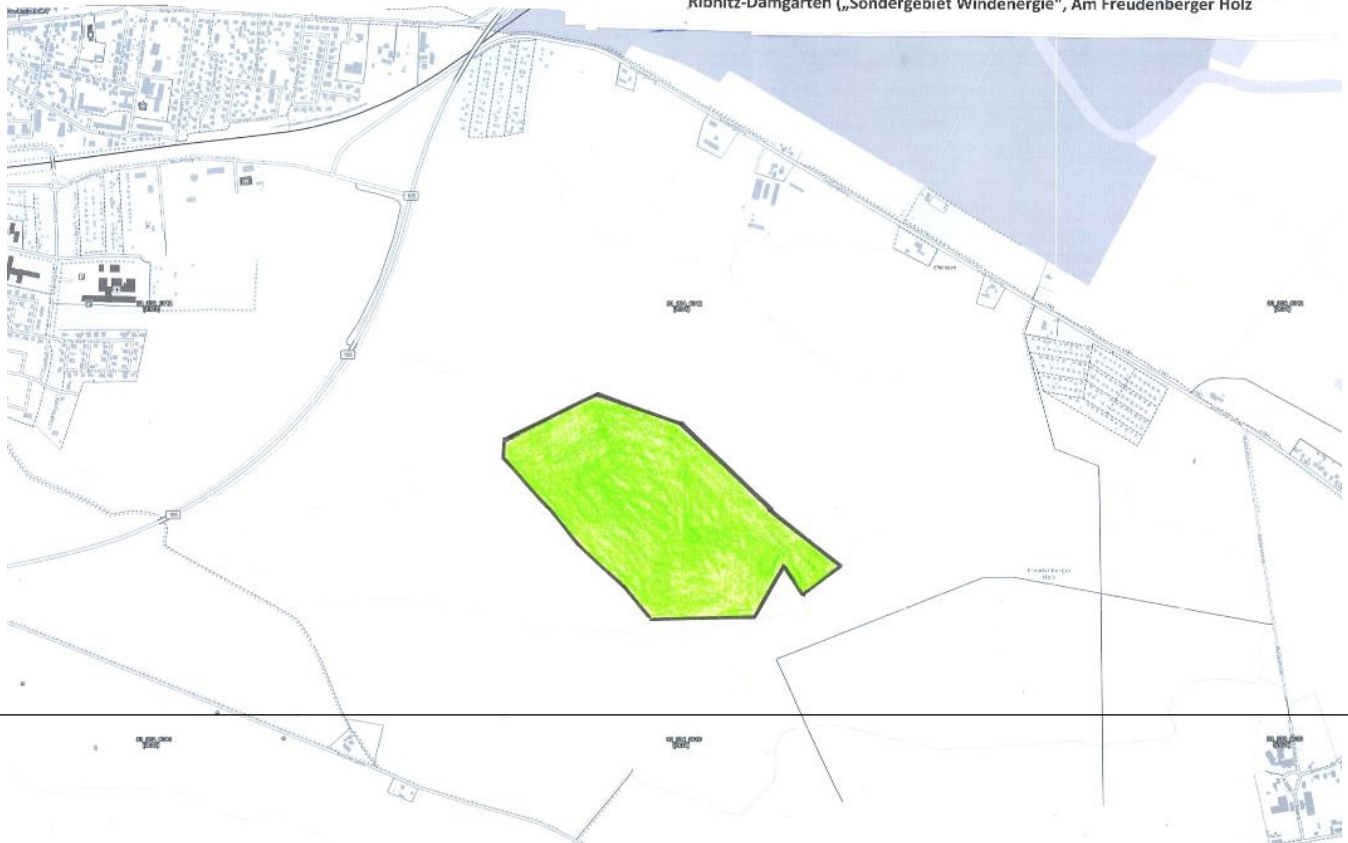
- Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Windenergie nördlich des Freudenberger Holzes

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt mittels einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 11. März 2024
Thomas Huth, Bürgermeister

III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten („Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz)



Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 28. Februar 2024

- entsprechend § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i. V. m. § 22 Abs. 3 Nr. 10 KV M-V die Errichtung der Städtischen Entwicklungsgesellschaft mbH als 100%ige Tochter der Stadt Ribnitz-Damgarten beschlossen. Die Entscheidung ist erst nach einer positiven Stellungnahme bzw. Verfristung der Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 77 Abs 1 KV M-V zu vollziehen.

- unter Aufhebung der Position 3 des Beschlusses RDG/BV/BA-22/604 vom 14. Dezember 2022 beschlossen, folgende Liegenschaft zu veräußern:

Pütznitz, Pütznitzer Straße, B-Plan 100 „WG Nördlich der Pütznitzer Straße“

1. Objekt: Gemarkung Pütznitz, Flur 2, Flurstück 102/2, 648 m², GB 8827 und ¼ Miteigentumsanteil an dem Flurstück 102/4, 86 m², GB 8827

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

- beschlossen, folgende weitere Liegenschaften zu veräußern:

Beiershagen, Gutsstraße „Parzelle 1“

2. Objekt: Gemarkung Beiershagen, Flur 1, Flurstück 50/21, 665 m², GB 9383

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Damgarten, An der Mühle „Gewerbegebiet Ost“

3. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus den Flurstücken 626/11, GB 8126 und 603/2, GB 3641, ca. 1550 m²

Zweck: Errichtung einer Lagerhalle für den Verleih von Baumaschinen (Minibagger, Radlader, diverse Werkzeuge und Baugeräte), Nutzung als Lagerplatz für einen Hausmeisterservice)

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

Ribnitz-Damgarten, 11. März 2024

Thomas Huth, Bürgermeister

***Bekanntmachung der Mitglieder des gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses
der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow,
Semlow und Schlemmin für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024***

Vorsitzender: Stefan Krause
Stellvertreterin: Martina Hilpert
Beisitzer: Hans-Joachim Westendorf
Beisitzer: Jörg Zahn
Beisitzerin: Anja Herzig
Beisitzer: Peter Norden
Beisitzer: Bernhard Kamiske

Stefan Krause
Gemeindewahlleiter

***Bekanntmachung
des Wasser- und Bodenverbandes
„Recknitz-Boddenkette“***

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung in dem Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung:	20.05.2024 bis 30. Nov. 2024
Grundräumung/Holzung:	Januar bis Dezember 2024
Recknitzkrautung:	01.06. bis 30.06. und 01.09. bis 30.09.2024

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) und der Satzung des Verbandes haben die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind, in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb, E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in

18311 Ribnitz-Damgarten,
Bahnhofstraße 11
Tel.: 03821- 720051, Fax – 721750
E-Mail: WBV_Ribnitz@wbv-mv.de

gewährt.

gez. Müller
Verbandsvorsteher

Herausgeber: Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister. Redaktion: Hauptamt der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, ☎ 03821 8934140, E-Mail: stadt@ribnitz-damgarten.de. Das „Amtliche Stadtblatt Ribnitz-Damgarten“ erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Ribnitz und in der Bibliothek Damgarten zur kostenlosen Mitnahme aus, außerdem ist es unter www.ribnitz-damgarten.de veröffentlicht. Ein Bezug ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.